Gemeinde Mulda/Sa.

Gemeindeverwaltung Mulda, Hauptstraße 59, 09619 Mulda/Sa.



Gemeindeverwaltung Mulda/Sa., Hauptstraße 59, 09619 Mulda/Sa.

Piratenpartei Deutschland Landesverband Sachsen Kamenzer Str. 13/15 01099 Dresden EINGEGANGEN

Datum: 02.07/2013/13 Bearbeiter: Frau Hemig Telefon-Nr. 037320/86827 e-Mail: gewerbeamt@Mulda.de

Sondernutzung am öffentlichen Verkehrsraum der Gemeinde Mulda hier: Ihr Antrag vom 21.05.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Mulda, Haupt- und Ordnungsamt, erlässt folgenden

BESCHEID:

Die Gemeinde Mulda erteilt Ihnen die Erlaubnis zur Sondernutzung am öffentlichen Verkehrsraum zum Anbringen von 10 Plakaten vom 12. 08. bis 24.09.2013 für die Bundestagswahl am 22.09.2013 an den Straßenbeleuchtungsmasten der Gemeinde Mulda mit den Ortsteilen Helbigsdorf und Zethau.

GRÜNDE:

I.

Sie haben am 21.05.2013 bei uns den Antrag auf Sondernutzung am öffentlichen Verkehrsraum zum Anbringen von Plakaten an den Straßenbeleuchtungsmasten in den Ortslagen Mulda, Helbigsdorf und Zethau anlässlich der Bundestagswahl am 22.09.2013 gestellt.

Die Sondernutzung ist für den Zeitraum vom 12.08. bis 24.09.2013 vorgesehen.

Tel.: (037320) 8680 FAX: (037320) 86842 e-mail: Gemeinde@Mulda.de Internet: www.Gemeinde-Mulda.de

Öffnungszeiten:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Seite 2 zum Bescheid der Gemeinde Mulda vom 02.07.13

II.

Bei der Plakatierung an den Straßenbeleuchtungsmasten im Straßenraum sind die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu beachten. Die Plakate sind so anzubringen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden.

Von allen Ansprüchen Dritter, die infolge der Benutzung oder der Herstellung, des Bestehens, der Unterhaltung, der Änderung oder der Beseitigung geltend gemacht werden, hat der Erlaubnisnehmer die Gemeinde und deren Bediensteten freizustellen.

Die Plakate sind bis 24.09.2013 vom Antragsteller wieder zu entfernen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre Plakate drei Tage nach Ende des
Plakatierungszeitraums von der Gemeindeverwaltung kostenpflichtig entsorgt werden!

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid der Gemeinde kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Mulda, Hauptstraße 59, 09619 Mulda, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

\$tiehl

Bürgermeister

Tel.: (037320) 8680 FAX: (037320) 86842 e-mail: Gemeinde@Mulda.de Internet: www.Gemeinde-Mulda.de Öffnungszeiten:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr